



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion



Informationen über die Befreiung von der Krankenversicherungspflicht

Gesundheitsdirektion
Bereich KVG
Obstgartenstrasse 21
Postfach
CH 8090 Zürich
Telefon +41 43 259 24 38
Fax +41 43 259 52 10
kvg@gd.zh.ch
www.gd.zh.ch

Grundsätzlich sind alle in der Schweiz wohnhaften Personen verpflichtet, sich bei einer anerkannten Schweizer Krankenversicherung nach Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) zu versichern.

Folgende Personen haben die Möglichkeit, sich von der Krankenversicherungspflicht befreien zu lassen:

Personen, die sich zur Aus- oder Weiterbildung in der Schweiz aufhalten: Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Praktikantinnen und Praktikanten, Stagiaires und Au-Pairs

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

gesetzlich versicherte Personen:

- Bestätigung der Ausbildungsstätte (Schul-, Immatrikulations-, Praktikumsbestätigung etc.)
- Kopie der Europäischen Krankenversicherungskarte

privat versicherte Personen:

- Bestätigung der Ausbildungsstätte (Schul-, Immatrikulations-, Praktikumsbestätigung etc.)
- Bestätigungsformular A, unterzeichnet und gestempelt vom Versicherer
- Kopie des Versicherungsausweises / der Versicherungskarte

Personen, die sich zu Lehr- oder Forschungszwecken in der Schweiz aufhalten: Dozentinnen und Dozenten, Forscherinnen und Forscher, Doktorandinnen und Doktoranden

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

gesetzlich versicherte Personen:

- Bestätigung der Lehr- bzw. Forschungsstätte
- Kopie der Europäischen Krankenversicherungskarte

privat versicherte Personen:

- Bestätigung der Lehr- bzw. Forschungsstätte
- Bestätigungsformular B, unterzeichnet und gestempelt vom Versicherer
- Kopie des Versicherungsausweises / der Versicherungskarte

In die Schweiz entsandte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sofern sie von der Beitragspflicht zur AHV/IV befreit sind

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Formular E 101 für Entsendungen aus dem EU-Raum (zu beziehen bei Ihrem Arbeitgeber oder bei der zuständigen Stelle Ihres Herkunftsstaates)
- Certificate of coverage für Entsendungen aus den USA, Kanada und Australien
- Bestätigungsformular C, unterzeichnet und gestempelt vom Arbeitgeber, für Entsendungen aus anderen Ländern

Personen, die im Herkunftsstaat obligatorisch krankenversichert sind (nur für Personen, die nicht in einem EG-/EFTA-Mitgliedstaat wohnen)

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Bestätigungsformular D, unterzeichnet und gestempelt vom Versicherer
- Kopie des Versicherungsausweises / der Versicherungskarte

Personen, die im Ausland privat versichert sind und die sich aufgrund ihres Alters (über 55 Jahre) und/oder Gesundheitszustandes in der Schweiz nicht oder nur zu kaum tragbaren Bedingungen im bisherigen Umfang versichern können

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Bestätigungsformular H, korrekt ausgefüllt, unterzeichnet und gestempelt vom Versicherer
- Kopie des Versicherungsausweises / der Versicherungskarte
- ärztliches Attest einer bestehenden gesundheitlichen Beeinträchtigung oder Vorerkrankung

Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung B EG/EFTA „ohne Erwerbstätigkeit“ (Erwerbstätigkeit ist nicht gestattet)

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

gesetzlich versicherte Personen:

- Kopie der Aufenthaltsbewilligung
- Kopie der Europäischen Krankenversicherungskarte

privat versicherte Personen:

- Kopie der Aufenthaltsbewilligung
- Bestätigungsformular N, unterzeichnet und gestempelt vom Versicherer
- Kopie des Versicherungsausweises / der Versicherungskarte



Personen mit einer 90-Tage- bzw. 120-Tage-Bewilligung

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Kopie der Arbeits-/Aufenthaltsbewilligung
- Kopie des Versicherungsausweises / der Versicherungskarte

Personen, die in der Schweiz wohnhaft und ausschliesslich im Ausland erwerbstätig oder in Elternzeit sind

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Formular E 106, falls Sie in einem EG-/EFTA-Mitgliedstaat tätig sind (zu beziehen bei Ihrem Versicherer oder der zuständigen Stelle des Erwerbsstaates)
- Arbeitsbestätigung(en) oder Elternzeitbescheinigung in anderen Fällen
- Kopie des Versicherungsausweises / der Versicherungskarte

Personen, die sowohl in der Schweiz als auch im Ausland erwerbstätig sind

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Formular E 101 (zu beziehen bei Ihrem Versicherer oder der zuständigen Stelle des ausländischen Staates), falls Sie neben der Schweiz in einem oder mehreren EG-/EFTA-Mitgliedstaat(en) tätig sind
- Arbeitsbestätigungen (aller Arbeitgeber im Ausland und in der Schweiz) oder Erwerbsnachweis bei selbstständiger Erwerbstätigkeit in anderen Fällen
- Kopie des Versicherungsausweises / der Versicherungskarte

Personen, die in der Schweiz wohnhaft sind und im Ausland studieren

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

falls in einem EG-/EFTA-Mitgliedstaat studierend:

- Studienbestätigung
- Kopie des Versicherungsausweises / der Versicherungskarte

falls in einem Nicht-EG-/EFTA-Mitgliedstaat studierend:

- Studienbestätigung
- Bestätigungsformular L unterzeichnet und gestempelt vom Versicherer
- Kopie des Versicherungsausweises / der Versicherungskarte

Personen, die in der Schweiz erwerbstätig sind, ihren Lebensmittelpunkt aber in Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich oder Liechtenstein haben und mindestens einmal wöchentlich dorthin zurück kehren (nur mit Aufenthaltsbewilligungen L oder G möglich)

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Kopie der Aufenthaltsbewilligung
- Kopie des Versicherungsausweises / der Versicherungskarte
- aktuelle Wohnsitzbestätigung Ihres Wohnortes im Ausland (falls Sie Ehegatten und/oder Kinder haben, auch für diese)
- Legen Sie dar, wie Sie im Ausland und in der Schweiz wohnen (eigenes Haus/eigene Wohnung, Mietwohnung, gemietetes Zimmer) und legen Sie Belege dazu bei
- Legen Sie dar, in welchen Zeiträumen (innerhalb eines Monats, innerhalb einer Woche) Sie sich im Ausland und in der Schweiz aufhalten und legen Sie Belege für die regelmässige Rückkehr ins Ausland für einen Zeitraum von mindestens 6-8 Wochen bei (z.B. Kopien der Zugbillette, Flugbillette, Tankbelege)

Personen, die eine Rente aus dem Ausland beziehen

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Formular E 121 bei Rentenbezug aus dem EU-Raum (zu beziehen bei der zuständigen Stelle Ihres Herkunftsstaates)
- Rentenbescheinigung für andere Länder

Personen, die in der Schweiz nicht erwerbstätig sind und Leistungen der Arbeitslosenversicherung eines EG-/EFTA-Mitgliedstaats beziehen

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

- Formular E 303 (zu beziehen bei der zuständigen Stelle Ihres Herkunftsstaates)

Grenzgängerinnen und Grenzgänger aus Deutschland, Frankreich, Italien oder Österreich (nur mit Aufenthaltsbewilligung G)

Bitte legen Sie Ihrem Gesuch folgende Unterlagen bei:

gesetzlich versicherte Personen:

- Kopie Grenzgängerbewilligung
- Kopie der Europäischen Krankenversicherungskarte

privat versicherte Personen:

- Kopie Grenzgängerbewilligung
- Bestätigungsformular G, unterzeichnet und gestempelt vom Versicherer
- Kopie des Versicherungsausweises / der Versicherungskarte